



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

**Medienkonferenz:  
«Plattform-Arbeit: So müssen die Behörden  
die Uberisierung stoppen»  
Bern, 3. Dezember 2019**

**Vania Alleva, Präsidentin Unia**

## **Gesetze durchsetzen, Beschäftigte schützen!**

Ich möchte abschliessend ein paar gewerkschaftliche Schlussfolgerungen ziehen. Die Studie von Professor Pärli zeigt klar auf, worum es hier geht: Um die Durchsetzung von Gesetzen gegen Unternehmen, die sich einen Deut darum scheren. Und um den Schutz von Tausenden von Arbeitnehmenden, die willkürlich ihrer Rechte, ihrer Löhne und ihrer sozialen Absicherung beraubt werden.

Erlauben Sie mir, auf einige Aspekte etwas genauer einzugehen.

### **1) Die rechtliche Lage**

Das schweizerische Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, konsequent angewendet, erlaubt und erfordert eine Einstufung von Plattformangestellten à la Uber als Angestellte bzw. Unselbständige. Ausschlaggebend ist dabei, dass sie in die Arbeitsorganisation eines Unternehmens eingebunden sind und das Unternehmen ihnen Weisungen erteilt. Sie arbeiten im Namen des Unternehmens und haben keinen eigenen Kundenstamm. Zudem übernimmt das Unternehmen das Inkasso. Dies sind nur einige der zahlreichen Kriterien, die klar für eine unselbständige Tätigkeit und ein arbeitsrechtliches Anstellungsverhältnis sprechen. Die Gesetze sind in diesem Fall klar: Es handelt sich um unselbständige Arbeit.

Die bisher bekannten Einstufungsentscheide der Suva im Fall Uber sind daher logisch und kohärent. Auch der Entscheid des Lausanner Arbeitsgerichts vom Juli 2019, der einen Uber-Fahrer als Angestellten betrachtet, ist folgerichtig.

Eine Einstufung von Plattformbeschäftigten als Angestellte entspricht auch dem Sinn und Zweck des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts: Dieses hat zum Ziel, arbeitende Menschen, die in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu ihrem Arbeitgeber stehen, zu schützen und ihnen eine soziale Absicherung zu bieten.

### **2) Bedeutung für Arbeitnehmende und Sozialversicherungen**

Es macht für Arbeitende bezüglich ihrer Rechte und ihrer sozialen Absicherung einen grossen Unterschied, ob sie als Selbständige oder Unselbständige eingestuft werden. Das hat Professor Pärli anhand des Beispiels eines Arbeitsunfalls exemplarisch und klar

aufgezeigt. Wir können nicht weiter dulden, dass Tausende Arbeitnehmende für zu tiefe Löhne, ohne Ferien, ohne obligatorische Unfallversicherung, ohne Arbeitslosenversicherung, ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und ohne Anspruch auf Altersvorsorge arbeiten müssen!

Aber auch die öffentliche Hand, insbesondere die Sozialversicherungen, hat ein handfestes Interesse daran, dass Unselbständige auch als solche eingestuft werden und die Unternehmen korrekt ihre Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Einerseits geht es ums Finanzielle: Arbeiten Leute als Scheinselbständige oder schwarz, zahlen sie tiefere oder gar keine Beiträge für die Sozialversicherungen. Aber es geht auch um etwas Systematisches, nämlich darum, wie unsere Sozialversicherungen funktionieren: Sie basieren darauf, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten. Wenn sich gewisse Arbeitgeber einseitig aus der Verantwortung stehlen wollen, untergräbt dies die soziale Sicherheit in der Schweiz.

### **3) Politische Irrwege**

Der Kanton Genf zeigt auf, wie die Politik reagieren kann: Indem sie fehlbare Arbeitgeber zur Ordnung ruft und auf die Durchsetzung der Gesetze pocht.

Leider gibt es auch einige politische Irrwege, die von liberalen Politiker/innen vorgeschlagen werden und die einzig den Interessen von Dumping-Konzernen wie Uber nützen würden.

So sind Vorstösse in Richtung eines «neuen Status für Selbstständige in Plattform-Beschäftigung», wie von der FDP vorgeschlagen, unbedingt abzulehnen. Ein solcher «dritter Status» neben selbständig und unselbständig würde einzig dazu dienen, Arbeitnehmende schlechterzustellen. Ihnen droht eine Verschlechterung der Löhne, der Arbeitsbedingungen und des Versicherungsschutzes. Der Grundgedanke der Sozialversicherungen, nämlich die soziale Absicherung, würde damit ausgehebelt. Dazu kommt eine extreme Rechtsunsicherheit für Beschäftigte und Unternehmen, da die Abgrenzung zu selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeiten kompliziert und unscharf wäre – mit grossem Missbrauchspotential durch jene Firmen, die schon heute den Rechtsweg bis zum äussersten ausreizen, um sich ihrer Arbeitgeberpflichten zu entziehen.

Auch die parlamentarische Initiative von GLP-Nationalrat Jürg Grossen zur Stärkung der «Parteivereinbarungen» führt in eine Sackgasse. Die Initiative will, dass die «Vereinbarungen» zwischen Unternehmen und Arbeitenden bei der Einstufung durch die Sozialversicherungen mit ausschlaggebend werden. Dies schafft nur Verwirrung und ist abzulehnen. Denn erstens sind Arbeitsverträge oder AGBs keine Vereinbarungen zwischen gleichen Parteien, sondern werden vom Arbeitgeber oder Unternehmen vorgegeben. Beschäftigte könnten sich dann kaum wehren, wenn sie von ihrem Arbeitgeber zu «Selbständigen» deklariert werden. Unternehmen könnten sich also ganz legal einseitig aus der Verantwortung stehlen. Zweitens nähme auch hier die Rechtsunsicherheit zu. Denn bei objektiv gleichen Vertragsverhältnissen könnte in einem Fall auf Selbstständigkeit und in einem identischen Fall auf Unselbstständigkeit entschieden werden.

Es braucht also keine «kreativen» Politiker/innen, die das Dumping-Modell von Uber & co. zu rechtfertigen versuchen. Stattdessen braucht es gezielte politische Reformen, um Rechtssicherheit und soziale Sicherheit von Plattformangestellten zu verbessern. Die Studie von Professor Pärli zeigt mögliche Wege auf, wie der Schutz der Arbeitnehmenden verbessert werden kann, wenn Firmen sich nicht an die Regeln halten.

#### 4) Die Behörden sind in der Pflicht

Zuallererst müssen aber die kantonalen und eidgenössischen Behörden ihre Pflicht wahrnehmen und die Gesetze durchsetzen. Dabei können sie nicht einfach darauf warten, dass Arbeitnehmende ihre Rechte gerichtlich einklagen. Verschiedene Behörden haben die Möglichkeit, aber auch die Verpflichtung, von sich aus aktiv zu werden:

Behörde	Handlung	Gesetzliche Grundlage
Kantonale Arbeitsämter	Feststellung, dass ein Betrieb dem Arbeitsgesetz untersteht	Art. 41 Abs. 3 ArG (Arbeitsgesetz)
Kantonale Kontrollorgane (kantonale Arbeitsmarktbehörden, paritätische Kommissionen oder Kontrollvereine)	Prüfung, ob sozialversicherungsrechtliche Schwarzarbeit vorliegt	Art. 6 BGSA (Bundesgesetz über Schwarzarbeit)
AHV-Ausgleichskassen	Kontrolle der Erfassung aller Beitragspflichtigen (Offizialmaxime)	Art. 63 Abs. 2 AHVG (AHV-Gesetz)
SECO	Koordination der Bemühungen der Kantone, damit diese die Gesetze und den Arbeitnehmerschutz durchsetzen	Art. 42 Abs. 1-4 ArG (Arbeitsgesetz)

Der Bund bzw. das SECO ist insbesondere deshalb gefordert, weil es sich um ein schweizweites Problem handelt, das sich in allen Kantonen gleichermassen stellen kann und wie gesagt auch die eidgenössischen Sozialwerke beeinträchtigt.

Auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sollte seine Möglichkeiten nach Art. 129 Abs. 2 der Verordnung über die AHV wahrnehmen und den kantonalen Ausgleichskassen besondere Kontrollen über die Erfüllung der Beitragspflichten durch Plattform-Unternehmen vorschreiben, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch Plattform-Unternehmen zu prüfen.

Es braucht jetzt klare Signale der Behörden, dass das Wildwest-Modell von Uber nicht mehr toleriert wird. Umso mehr, als dass Uber bereits zahlreiche Nachahmer gefunden hat. So z.B. die Migros mit ihrem Lieferdienst «Amigos», der auf Schwarzarbeit beruht und den sie jetzt auf öffentlichen Druck hin einstellt. Oder die Swisscom mit der Plattform «Mila», die scheinselfständige Techniker/innen beschäftigt. Damit muss Schluss sein!

Die Unia kämpft dafür, dass die Gesetze, welche die Arbeitnehmenden schützen, eingehalten werden. Wir werden nicht zulassen, dass Dumping-Plattformen unsere Wirtschaft, unsere Sozialwerke, unsere Löhne und unsere Arbeit kaputtmachen!